Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld
Telefon: 04252 391-322
Datum: 06.12.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0040/18

Beratungsfolge:

Rat	14.02.2019	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und das Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2019 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 NKomVG haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält insbesondere die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

    a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
    b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie der Einzahlungen und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit,
    c) unter Angabe des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
    d) unter Angabe des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und

3. bei Gemeinden der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer, wenn diese nicht in einer gesonderten Satzung bestimmt sind.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schwarme für das Jahr 2019 werden in der Sitzung detailliert vorgestellt werden.

Hannes Homfeld Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlage